

Die Novellierung des MVG (Tagesseminar) **Auswirkungen auf die Mitbestimmung der MAV und SBV**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Synode) hat auf ihrer Tagung im Herbst 2018 das Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD novelliert.

Neben der Abschaffung der ACK-Klausel gehören die ab 1. Januar 2020 vorgesehene Neuregelungen zur Einigungsstelle zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzes. Das Gesetz ermöglicht die Einrichtung von Einigungsstellen für Fälle der Mitbestimmung in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten. Dies ist eine deutliche Stärkung der Arbeitnehmerrechte.

Erweitert wurden im MVG auch die Aufgaben und Befugnisse der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bestimmen sich zukünftig nach den entsprechenden Paragraphen des IX. Sozialgesetzbuchs.

Im Seminar werden die Änderungen im MVG vorgestellt und ihre Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der MAV und SBV diskutiert.

Einzelthemen:

- Die neuen Regelungen des § 36a MVG-EKD zur Einigungsstelle
- Auswirkungen auf die Mitbestimmung der MAV
- Verfahren zur Festlegung des Einigungsstellenvorsitz
- Gesamtmitarbeitervertretung und Einigungsstelle
- Neue Aufgaben der Vertrauensperson der Schwerbehinderten: §§ 51, 52 MVG

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD, Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

Referentin: Nora Wöfl, Mira Gathmann
(Fachanwältinnen für Arbeitsrecht, Bremen)
Termin: 11. Juli oder 29. August 2019
Ort: Hotel Clemens- August, Ascheberg (Münster)
Kosten: 140,-€ Seminarpauschale zzgl. 49,00 € für Verpflegung inkl. MwSt.

Anmeldungen und Informationen bei:

Arbeit und Leben DGB/VHS
Hermann Bueren
Kreishausstr. 6
32051 Herford
Tel.:05221/27691-77/78
Fax.:05221/27691-79
www.aul-herford.de
info@aul-herford.de

bitte wenden

Absender:

Fax: 05221/ 27 69 179

Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHSe.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach § 19,3 MVG

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Email:

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema: Novellierung MVG

Ort: Ascheberg

Termin: (bitte ankreuzen)

11. Juli

oder 29. August 2019

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di OWL

Bescheinigung der MAV

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Mitarbeitervertretung

vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde

dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2019

.....
Unterschrift der Interessenvertretung